

NaturPRIVAT

Privater Zusatzschutz für Naturheilkunde und alternative Behandlungsmethoden.

Für Ihre natürliche Gesundheit: Ergänzen Sie die Schulmedizin um Heilmöglichkeiten aus der Natur: Mit diesem Tarif entscheiden Sie selbst, wie Ihre Gesundheitsversorgung aussieht. Die Zusatzversicherung übernimmt 80 Prozent der Kosten.

Rechnungsbeispiel NaturPRIVAT

80 Prozent der erstattungsfähigen Aufwendungen für ambulante Heilbehandlungen durch Ärzte und Heilpraktiker bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.250 Euro pro Kalenderjahr. Das heißt, erstattet werden bis zu 1.000 Euro im Jahr.

Heilpraktikerbehandlung: akute Kopfschmerzen	
Eingehende Untersuchung und Beratung	56,00 €
Akupunkturbehandlung	250,00 €
Chiropraktische Wirbelsäulenbehandlung	54,00 €
Gesamtkosten	360,00 €
Erstattung GKV	0,00 €
Erstattung NaturPRIVAT (80 % des Rechnungsbetrags)	288,00 €
Ihr Eigenanteil	72,00 €

Leistungsumfang: Das sichert Ihre neue Heilpraktiker-Versicherung ab

BEHANDLUNGEN

- › durch Heilpraktiker mit unbeschränkter Heilpraktikererlaubnis
- › oder Ärzte für Naturheilverfahren

HEILMITTEL

- › aus dem GebÜH oder Hufelandverzeichnis
- › zum Beispiel: Osteopathie, Chirotherapie oder Massage

ARZNEIMITTEL

- › pflanzliche Arzneimittel (zum Beispiel Hustenlöser)
- › homöopathische Arzneimittel oder auch Verbandmittel

Sofortiger
Schutz
keine
Wartezeiten



UKV

Stark für mich.

KRANKENZUSATZVERSICHERUNG

Für Ihre natürliche
Gesundheit.

Tarifaufzüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

1. Tarifdetails (Was?)

- › 80 Prozent der erstattungsfähigen Aufwendungen für ambulante Heilbehandlungen durch Ärzte und Heilpraktiker bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.250 Euro pro Kalenderjahr. Das heißt, erstattet werden bis zu 1.000 Euro im Jahr (bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/des GebüH).
- › Heilbehandlungen durch Ärzte und Heilpraktiker
- › Keine Wartezeiten

ERSTATTUNGSFÄHIGE LEISTUNGEN

- › Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach GebüH und Hufelandverzeichnis.
- › Die im GebüH bzw. Hufelandverzeichnis aufgeführten Heilmittel.
- › Die im Zusammenhang mit einer Heilbehandlung verordneten Arznei- und Verbandmittel.
- › Nicht erstattet werden: Psychotherapie; Heilmittel, die im Rahmen einer Maßnahme verordnet werden, die unter die Leistungspflicht der GKV fällt; Präparate wie Nahrungsergänzungsmittel; diätetische Lebensmittel etc.

DIE ERSTATTUNG IST BEGRENZT

- › Im ersten Kalenderjahr auf einen erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von insgesamt 625 Euro. Das heißt, erstattet werden im ersten Jahr bis zu 500 Euro.
- › In den ersten beiden Kalenderjahren auf einen erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von insgesamt 1.250 Euro. Das heißt, erstattet werden in den ersten beiden Jahren bis zu insgesamt 1.000 Euro.

SONSTIGE TARIFBESTIMMUNGEN

- › Arztkosten sind nach den Grundsätzen der GOÄ, Heilpraktikerkosten nach den Grundsätzen des GebüH bis zu den dort jeweils festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig.
- › Die Leistungen aus diesem Tarif dürfen zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Leistungen weiterer privater Versicherungen die entstandenen Aufwendungen nicht übersteigen.

2. Vorsorgebedarf (Warum?)

- › Naturheilkunde und alternative Behandlungsmethoden gewinnen an Bedeutung.
- › Die gesetzlichen Krankenkassen bieten in diesem Bereich keine adäquate Unterstützung.
- › Immer mehr Menschen wollen die Schulmedizin mit Naturheilkunde und alternativen Behandlungsmethoden optimal ergänzen.
- › Bei schwangeren Frauen und besonders bei Kindern möchte man Nebenwirkungen vermeiden.